

Auskünfte über Behandlungsdaten

z.B. für die Berufsunfähigkeitsversicherung

Ihre Daten nur für Sie!

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) hat die Pflicht, zu überprüfen, ob der Versicherte befugt ist, Zugang zu den Daten zu erhalten. Dafür muss sich der Versicherte / Patient ausweisen. Dies erfolgt bei persönlichem Erscheinen durch Vorlage des Personalausweises.

Beauftragen Sie eine andere Person oder Institution für Sie die Datenanforderung und Legitimation zu erledigen, so benötigt die KVH

- eine Vollmacht für diese Person oder
- die gerichtliche Betreuungsbestellung
- Ihren Personalausweis und eine Kopie der Versichertenkarte

Welche Daten hat die KV Hamburg?

Behandlungsdaten können von der KVH über die letzten 5 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die KV Hamburg kann nur Daten für die Behandlungen bei Hamburger Ärzten und Psychotherapeuten zur Verfügung stellen. Sollten Sie im abgefragten Zeitraum auch Ärzte in anderen Bundesländern aufgesucht haben, müssen Sie sich bitte an die für das jeweilige Bundesland zuständige Kassenärztliche Vereinigung wenden.

Über Krankenhausaufenthalte haben wir keine Informationen. Bitte wenden Sie sich deswegen an Ihre Krankenkasse oder das Krankenhaus.

Wie lange dauert's?

Die Recherche der Daten wird ca. 1-2 Wochen in Anspruch nehmen.

Der Versicherte / Patient erhält seine Daten per Post.

Neue und alte Versichertennummer ...

Die "neue" Versichertennummer ist die, auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGCard)
→ Karte mit Bild

Die „alte“ Versichertennummer benötigen wir, um Ihre Daten vor Einführung der eGCard abrufen zu können.

Die alte Versichertennummer bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sollte es die Krankenkasse nicht mehr geben, wenden Sie sich bitte an den Landesverband der Krankenkasse (BKK, vdek, AOK).